

MELDERPORTAL FAQ

WELCHE WEITEREN TECHNISCHEN INFORMATIONEN GIBT ES ZUR ERREICHBARKEIT DES MELDERPORTALS?

Die Anwendung hat die IP Adresse 100.102.136.66 und liegt innerhalb der **offenen Dienste** der Telematikinfrastruktur im Bereich der „anderen Anwendungen des Gesundheitswesens“ aAdG und aAdG NetG-TI (WANDA). Die gematik stellt unter <https://fachportal.gematik.de> in der Kategorie „Dienstleister vor Ort“ hilfreiche Informationen für die Einrichtung zur Verfügung. Bitte beachten Sie insbesondere die **Hinweise zu Routen in die Telematikinfrastruktur**.

Informationen zur Fehleranalyse:

Eine Routenverfolgung (tracert) auf die IP des Melderportals sollte nach Einrichtung des Zugangs zur TI in den meisten Netzwerken als ersten Hop die Adresse des Konnektors nennen (192.168.100.187 im Screenshot). Weitere Schritte in der TI können nicht verfolgt werden, da ICMP in der TI geblockt wird.

```
U:\>tracert 100.102.136.66

Routenverfolgung zu 100.102.136.66 über maximal 30 Hops

 1    1 ms    <1 ms    <1 ms    192.168.100.187
 2    *      *        *        Zeitüberschreitung der Anforderung.
 3    *      *        *        Zeitüberschreitung der Anforderung.
 4    ^C
```

In diesem Beispiel wurde unter Windows eine Route für die gesamten o.g. „offenen Dienste“ wie folgt gesetzt:

```
=====  
ständige Routen:  
Netzwerkadresse      Netzmaske  Gatewayadresse  Metrik  
100.102.0.0          255.254.0.0 192.168.100.187 1  
=====
```

Die IP sollte bei Aufruf der Melderportal URL durch jeden öffentlichen DNS Server korrekt geliefert werden. Dennoch kann ggf. ein Fehler bei der DNS-Auflösung durch einen Direktaufruf der IP im Browser ausgeschlossen werden (<https://100.102.136.66/Melderportal>). Hierbei ist zu beachten, dass eine zu erwartende Sicherheitswarnung ggf. ignoriert werden muss, da das Zertifikat des LKR NRW nur für o.g. URL ausgestellt wurde.

Ergänzende Hinweise:

- In seltenen Fällen kann die Aktivierung des Bestandsnetzes „Landeskrebsregister NRW“ im Konnektor erforderlich sein (wenn keine sogenannte parallele Anbindung des Konnektors vorliegt bzw. Konnektor als Standardgateway)

- Vereinzelt kann die MTU eine Fehlerursache darstellen. Nach unserer Kenntnis, hat sich für viele Einrichtungen eine MTU von 1450 bewährt. Der Wert kann aber variieren.
- In der Vergangenheit war für den Aufruf des Melderportals eine spezielle Route in das Bestandsnetz des LKR NRW innerhalb der TI erforderlich. Dieser zusätzliche Schritt ist seit dem 07.02.2023 nicht mehr notwendig, da das Melderportal zur Vereinfachung den sogenannten „offenen Diensten“ der Telematikinfrastruktur (TI) hinzugefügt wurde. Die alte, spezifische Route nur für das Melderportal stört nicht (kann aber auch entfernt werden). Wurde an dem Arbeitsplatz jedoch auf die Einrichtung des allgemeinen TI-Zugriffs verzichtet und ausschließlich der spezifische Zugang nur für das Melderportal gesetzt wurde, ist eine entsprechende Anpassung erforderlich

Stand: Mai 2023

Landeskrebsregister NRW gGmbH

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

Telefon 0234 54509-111

www.landeskrebsregister.nrw

Gefördert durch



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Partner des

